

# SICHERHEITSDATENBLATT

Nach EG-Richtlinie 1907/2006/EG Artikel, 31 REACH

Revisionsdatum : 24.02.2018

SEITE 1/12

Version : 1 (CH, DE,AU)

Druckdatum : 22.04.2019

Handelsname **ISOJET SOL C**

## 1. Bezeichnung des Stoffes bez. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

### 1.1 Handelsname

**ISOJET ISOL C** Elektrolyt Standard

### 1.2 Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Metalloberflächenbehandlung

### 1.3 Hersteller/ Lieferant

#### **ISO Elektrodenfabrik AG**

Hauptstrasse 23

5737 Menziken

Tel: 0627718305

Fax: 0627718454

E-Mail: [info@isoarc.ch](mailto:info@isoarc.ch)

Web: [www.isoarc.ch](http://www.isoarc.ch)

### 1.4 Notfallnummer

Tox Info Suisse

TEL. ++41(0) 44 251 51 51

TEL. 145 (24 H)

[www.toxinfo.ch](http://www.toxinfo.ch)

[info@toxinfo.ch](mailto:info@toxinfo.ch)

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Gemisches:

Einstufung gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 CLP

Met. Corr. 1: H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein

<u>Gefahrenklasse</u>	<u>Gefahrkategorie</u>	<u>Gefahrhinweis</u>
Eye Irrit.	2	H319 - Verursacht schwere Augenreizung
Skin Irrit.	2	H315 – Ätz-/Reizwirkung auf der Haut

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichen gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 CLP

Gefahrenpiktogramm

# SICHERHEITSDATENBLATT

Nach EG-Richtlinie 1907/2006/EG Artikel, 31 REACH

Revisionsdatum : 24.02.2018  
Version : 1 (CH, DE,AU)  
Druckdatum : 22.04.2019

SEITE 2/12

Handelsname **ISOJET SOL C**



Ätzend GHS05  
Signalwort **Achtung**

## Gefahrhinweise

### Gefahrenhinweis

H315 Verursacht Hautreizungen  
H319 Verursacht schwere Augenreizung

### Sicherheitshinweise Prävention

P264 Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/**Augenschutz**/Gesichtsschutz tragen  
P332+P313 Bei Hautreizung:Ärztlichen Rat einholen/Ärztliche Hilfe hinzuziehen  
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/Ärztliche Hilfe hinzuziehen  
P305+P351+P338-BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN; einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

2.3 Sonstige Gefahren  
Kein vPvB- Stoff  
Kein PBT-Stoff

## 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Chemische Charakterisierung der Präparation

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Hilfsstoffen

### 3.2 Gefährliche Inhaltstoffe:

Registrierung (REACH). -----

Stoff	CAS-Nr.	EINECS/ ELINCS-Nr.	Gehalt %	Einstufung CLP		Kennzeichnung (EG)	
				EGNr.1272/2008		R-Sätze	Symbole
Phosphor- säure	7664-38-2	231-633-2	< 20%	Eye Irrit. 2 H319 Skin Corr. 2 H315			

### Bestandteilekommentar

VHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Nach EG-Richtlinie 1907/2006/EG Artikel, 31 REACH

---

Revisionsdatum : 24.02.2018

SEITE 3/12

Version : 1 (CH, DE,AU)

Druckdatum : 22.04.2019

Handelsname **ISOJET SOL C**

---

---

## 4. Erste – Hilfe – Massnahmen

### 4.1 Allgemeine Hinweise:

Nach Unfall oder Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich Etikett oder SDB vorzeigen)

### 4.2 Nach Einatmen:

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Sofortmassnahmen: Für Frischluft und ruhige Lage sorgen, bei Atemstillstand Atemspende, Arzt hinzuziehen und Stoff genau benennen.

### 4.3 Nach Hautkontakt:

Sofortmassnahmen: mit viel Wasser und Seife waschen.

### 4.4 Nach Augenkontakt:

Sofort 10 bis 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser spülen und falls nötig, ärztlichen Rat einholen.

### 4.5 Nach Verschlucken:

Reichlich Wasser nachtrinken und sofort ärztliche Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

### 4.6 Hinweise für den Arzt:

Enthält Phosphorsäure

---

## 5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.0 Allgemeines:

-

### 5.1 Geeignete Löschmittel:

Bei kleinem Brandherd Wassersprühstrahl, Löschpulver oder Kohlensäure.

Bei grossem Brandherd alkoholbeständiger Schaum oder Wassersprühstrahl.

### 5.2 Ungeeignete Löschmittel:

-

### 5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

-

### 5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

### 5.5 Zusätzliche Hinweise:

-

---

# SICHERHEITSDATENBLATT

Nach EG-Richtlinie 1907/2006/EG Artikel, 31 REACH

---

Revisionsdatum : 24.02.2018

SEITE 4/ 12

Version : 1 (CH, DE,AU)

Druckdatum : 22.04.2019

Handelsname **ISOJET SOL C**

---

## 6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen:

Ungeschützte Personen fernhalten. Persönliche Schutzausrüstung tragen (vgl. Abschnitt 8). Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Windrichtung beachten.

### 6.2 Umweltschutzmassnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Bei Auslaufen grosser Mengen in oberirdische Gewässer, in Entwässerungsnetz oder in den Untergrund zuständige Behörden benachrichtigen.

### 6.3 Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:

Auslaufende Flüssigkeit auffangen und eindeichen. Restflüssigkeit mit saugfähigem Material aufnehmen. Mechanisch aufnehmen, in gekennzeichnete Behälter schaufeln und anschliessend nach Massgabe der behördlichen Vorschriften entsorgen.

Bei Austritt grösserer Mengen Massnahmen treffen, um weitere Ausbreitung zu verhindern.

### 6.4 Ungeeignete Massnahmen:

### 6.5 Hinweise zur kontrollierten Freisetzung:

-

### 6.6 Zusätzliche Hinweise:

-

Angaben unter Nr. 7 (Handhabung und Lagerung) beachten Siehe auch Nr. 13 (Hinweise zur Entsorgung).

---

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und entlüftung sorgen. Ansonsten Dämpfe an der Austrittsstelle absaugen. Säurebeständigen Fussboden vorsehen. Verschütten des Produktes vermeiden. Direkten Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. (Nationale Bestimmungen beachten)

### Weitere Angaben:

Behälter dicht geschlossen halten

### 7.2 Lagerung:

#### Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur in Originalbehälter an einem kühlen, dunklen, gut belüfteten Ort fest verschlossen lagern.

#### Lagerklasse / Zusammenlagerungshinweise:

Lagerklasse (TRGS) 51012

### 7.3 Bestimmte Verwendungen

-

---

# SICHERHEITSDATENBLATT

Nach EG-Richtlinie 1907/2006/EG Artikel, 31 REACH

Revisionsdatum : 24.02.2018  
Version : 1 (CH, DE,AU)  
Druckdatum : 22.04.2019

SEITE 5/12

Handelsname **ISOJET SOL C**

## 8. Begrenzung und Überwachung Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Expositionsgrenzwerte:

#### Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz

##### Schweiz

Stoff	CAS-Nr.	Typ	Langzeit mg/m <sup>3</sup>	Langzeit ppm	Kurzzeit mg/m <sup>3</sup>	Kurzzeit ppm	Zeitl. Begrenzung
Phosphor- Säure	7664-38-2	MAK	2mg/m <sup>3</sup>				

C: Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet werden. Quelle: Grenzwerte am Arbeitsplatz. SUVA

##### Deutschland

Stoff	CAS-Nr.	Typ	mg/m <sup>3</sup>	ppm	ÜF	Bemerkungen	Quelle
Phosphor- Säure	7664-38-2	TRGS 900	2mg/m <sup>3</sup>			01.09.2012	

ÜF = Überschreitungsfaktor

V: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

##### Österreich

Stoff	CAS-Nr.	Typ	Langzeit mg/m <sup>3</sup>	Langzeit ppm	Kurzzeit mg/m <sup>3</sup>	Kurzzeit ppm	Quelle
Phosphor- säure	7664-38-2	MAK	2mg/m <sup>3</sup>				

##### Biologische Grenzwerte

##### Schweiz, Deutschland, Österreich

Stoff	CAS-Nr.	Typ	Para- meter	Untersu- chungs- material	Probennahmezeit Punkt	Quelle
nicht zutreffend						

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

#### 8.2.1 Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz:

Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und entlüftung sorgen

#### 8.2.2 Überwachung der Exposition:

-

#### 8.2.3 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen Angaben in Abschnitt 7 beachten.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Nach EG-Richtlinie 1907/2006/EG Artikel, 31 REACH

Revisionsdatum : 24.02.2018  
Version : 1 (CH, DE,AU)  
Druckdatum : 22.04.2019

SEITE 6/12

Handelsname **ISOJET SOL C**

## 8.3 Allgemeine Hygienemassnahmen und Persönliche Schutzausrüstung:

### 8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen:

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken rauchen. Vorbeugender Hautschutz wird empfohlen. Bei Arbeitsende und vor dem Essen Hände waschen. Kontaminierte Kleidung wechseln.

Deutschland: der Arbeitgeber darf das Tragen von belastender persönlicher Schutzausrüstung nicht als ständige Massnahme zulassen und dadurch technische oder organisatorische Schutzmassnahmen nicht ersetzen.

### 8.3.2 Persönliche Schutzausrüstung:

#### Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht notwendig!

#### Handschutz:

Schutzhandschuhe aus Viton, Butyl, Nitril oder Polychloropren  
(Prüfgrundlage: DIN EN 374)

Die Gebrauchsdauer der Chemikalienschutzhandschuhe kann in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z. B. Temperatur, mechanische Belastung) kürzer sein als die nach EN 374 ermittelte Durchdringzeit.

#### Augenschutz:

**Schutzbrille mit Seitenschutz**

#### Körperschutz:

Arbeitsschutzbekleidung.

## 8.4 Umweltschutzmassnahmen: Nicht in Gewässer und in den Boden gelangen lassen. Siehe auch Nr. 6 „Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung“.

## 9. **Physikalische und chemische Eigenschaften**

### 9.1 Allgemeine Angaben:

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	rot
Geruch:	schwach wahrnehmbar
	Geruchsschwelle -

#### Sicherheitsrelevante Daten:

Zustandsänderung:	
Schmelzpunkt:	nicht bestimmt
Siedepunkt: (1013hPa)	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Zündtemperatur	nicht anwendbar

Brandfördernde Eigenschaften

Bestandteile sind nicht  
brandfördernd eingestuft

# SICHERHEITSDATENBLATT

Nach EG-Richtlinie 1907/2006/EG Artikel, 31 REACH

Revisionsdatum : 24.02.2018  
Version : 1 (CH, DE,AU)  
Druckdatum : 22.04.2019

SEITE 7/ 12

Handelsname **ISOJET SOL C**

Dichte:	1,109 g/cm <sup>3</sup>	bei 20°C
Dampfdruck:	23 hPa	bei 20°C
Dampfdruck:	-	bei 50°C
Viskosität:	-	bei 20°C
pH-Wert:	> 2	bei 20°C
Löslichkeit in Wasser/ Mischbarkeit: (bezogen auf die einzelnen Inhaltsstoffe)		uneingeschränkt mischbar
Fettlöslichkeit (bezogen auf die einzelnen Inhaltsstoffe)		Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol / Wasser: log. Pow bei 20°C		Keine Daten verfügbar
Dampfdichte	nicht bestimmt	
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt	
Lösemittelrennprüfung	nicht bestimmt	
Lösemittelgehalt	0,0 %	

Die angegebenen physikalisch-chemischen Daten für die Bestandteile sind dem Gefahrstoffinformationssystem der gewerblichen Berufsgenossenschaften (GESTIS-Stoffdatenbank) entnommen.

Die Geruchsschwellwerte sind dem Handbuch der gefährlichen Güter G. Hommet, Heidelberg entnommen.

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.0 Allgemeines:

Unter normalen Gebrauchsbedingungen stabil

### 10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

-

### 10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Reagiert mit Alkali/Erdalkalimetallen unter Wasserstoffentwicklung.

### 10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei Vorschriftsgemässer Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## 11. Toxikologische Angaben

11.0 Akute Toxizität, Hautreizung, Schleimhautreizung, erbgutveränderndes Potential und Hautsensibilisierung der Zubereitung wurde vom Hersteller/Inverkehrbringers auf Basis der zu den Komponenten vorliegenden Daten bewertet. Zu den einzelnen Komponenten bestehen teilweise Datenlücken. Nach Erfahrung des Hersteller/Inverkehrbringers sind jedoch über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

Akute Toxizität (einstufungsrelevante LC50/EC50 Werte)

# SICHERHEITSDATENBLATT

Nach EG-Richtlinie 1907/2006/EG Artikel, 31 REACH

Revisionsdatum : 24.02.2018  
 Version : 1 (CH, DE,AU)  
 Druckdatum : 22.04.2019

SEITE 8/12

Handelsname **ISOJET SOL C**

<u>Expositionsart</u>	<u>Wert/Wertebereich</u>	<u>Spezies</u>	<u>Quelle / Methode</u>
<u>oral</u>	mg/kg	Maus	
<u>dermal</u>	LDLO = mg /kg	Kaninchen	
<u>Inhalativ</u>	ppm (1h)	Maus	
<u>Ätz-Reizwirkung</u> <u>Expositionsart</u>	<u>Wirkung</u>		<u>Quelle / Methode</u>
<u>Haut</u>	Reizung		
<u>Auge</u>	Schwere Reizwirkung		
<u>Sonstige</u>			
<u>Sensibilisierende</u> <u>Wirkung (Haut,</u> <u>Atemtrakt)</u>	keine sensibilisierende Wirkung bekannt		

Wirkung nach wiederholter oder länger andauernder Exposition (subakute, subchronische, chronische Toxizität

-

Krebserzeugende, Erbgutverändernde sowie Fortpflanzungsgefährdende Wirkungen  
 Quelle / Methode

<u>Karzinogenität</u>	-
<u>Mutagenität</u>	-
<u>Reproduziertoxizität</u>	-

11.2 Erfahrungen aus der Praxis  
 Einstufungsrelevante Beobachtungen

-

Sonstige Beobachtungen  
 Bei sachgemässer Verwendung sind nach Stand unserer Erkenntnisse keine Schäden zu erwarten.

11.3 Sonstige Angaben

-

## 12. Angaben zur Ökologie

12.1 Allgemeines  
 Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung); schwach wassergefährdend



# SICHERHEITSDATENBLATT

Nach EG-Richtlinie 1907/2006/EG Artikel, 31 REACH

Revisionsdatum : 24.02.2018  
Version : 1 (CH, DE,AU)  
Druckdatum : 22.04.2019

SEITE 9/ 12

Handelsname **ISOJET SOL C**

Nicht unverdünnt bez. in grösseren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.  
Darf nicht unverdünnt bez. unneutralisiert in die Kanalisation bez. In den Vorfluter gelangen.

## 12.2 Ökotoxizität

Akute Toxizität (einstufungsrelevante LC50/EC50 Werte)

Organismus	Wert/Wertbereich	Spezies	Quelle
Fischtoxizität:	LC 50 mg/l (96h, statisch) LC 50 mg/l (96 flow trough)	Pimophales promeles Salmonela gaidnieri	
Daphnientoxizität:	LC50 = mg/l	Daphnia magna Spezies	
Algtoxizität	EC = mg/l	Chlorella pyrenoidosa	
Bakterientoxizität:	LOEC = mg/L (16h)	Pseudomoas pulida	

## 12.2 Mobilität:

-

Persistenz und Abbaubarkeit:

-

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial:

-

## 12.4 Ergebnis der Ermittlung der PBT – Eigenschaften:

-

## 12.5 Andere schädliche Wirkungen:

## 13. **Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1 Stoff / Zubereitung:

Empfehlung:

Unter Beachtung der jeweils geltenden örtlichen/nationalen Bestimmungen bevorzugt einer Wiederverwendung bzw. Verwertung zuzuführen.

### 13.2 Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Unter Beachtung der jeweils geltenden örtlichen/nationalen Bestimmungen bevorzugt einer Wiederverwendung bzw. Verwertung zuzuführen.

### 13.3 Gemeinschaftsvorschriften zur Abfallentsorgung

Abfallschlüssel-Nr. nach EWG-AVV

Produkt	-
Verpackung	-

Hinweis: Die Abfallschlüsselnummer ist von der Herkunft des Abfalls abhängig und kann im Einzelfall von den oben angegebenen Angaben abweichen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Nach EG-Richtlinie 1907/2006/EG Artikel, 31 REACH

Revisionsdatum : 24.02.2018  
Version : 1 (CH, DE,AU)  
Druckdatum : 22.04.2019

SEITE 10/12

Handelsname **ISOJET SOL C**

## 14. Angaben zum Transport

### 14.1 Landtransport GGVSE/ADR(Strasse) und RID (Schiene)



Bewertung	C1
UN-Nr.	1805
Versandbezeichnung	Phosphorsäure, Lösung
Klasse	8
Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	C Korrosion
Sondervorschrift	
Begrenzte Menge	

### 14.2 Seeschifftransport GGVSee/IMDG-Code



IMDG class:	8
UN Number:	1805
Label:	8
Packing group:	III
EMS Number:	F-A, S-B
Marine pollutant:	No
Propper shipping name	Phosphoric acide, Solution

### 14.1 Air transport ICAO-TI and IATA – DGR:



ICAO /IATA Class:	8
UN/ID Number:	1805
Label:	8
Packaging group	III
Propper shipping name:	Phosphoric acide, Solution

### 14.4 Transport/weitere Angaben:

ADR Unterliegt den Transportvorschriften

# SICHERHEITSDATENBLATT

Nach EG-Richtlinie 1907/2006/EG Artikel, 31 REACH

Revisionsdatum : 24.02.2018  
Version : 1 (CH, DE,AU)  
Druckdatum : 22.04.2019

SEITE 11/12

Handelsname **ISOJET SOL C**

## 15. Rechtsvorschriften

15.1 Kennzeichnung gemäss der Verordnung  
EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

### Gefahrenhinweis

H319 Verursacht schwere Augenreizung

H315 Ätz-/Reizwirkung auf der Haut

### Prävention

P264 Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/**Augenschutz**/Gesichtsschutz tragen

P332+P313 Bei Hautreizung:Ärztlichen Rat einholen/Ärztliche Hilfe hinzuziehen

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/Ärztliche Hilfe hinzuziehen

P305+P351+P338-BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN; einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P264 Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/**Augenschutz**/Gesichtsschutz tragen

### Reaktion

P305+P351+P338-BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN; einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P337+313 Bei anhaltender Augenreizung; Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe beiziehen.

### Gefährliche Inhaltsstoffe (Etikettierung EG):

Stoff	CAS-Nr.	Gefahrsymbole	Gefährhinweis
Phosphorsäure	7664-38-2	GHS05 Achtung	H319 Verursacht schwere Augenreizung H315 Verursacht Hautreizungen

Besondere Kennzeichnungsbestimmungen nicht zutreffend.

Hinweis zur Kennzeichnung Kennzeichnung gemäss der Verordnung  
(EG) Nr. 1272/2008 (CLP)



GHS05 Signalwort **Achtung !**

Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004  
Verbindungen (Richtlinie 1999/13/EG) nicht zutreffend

(VOC Richtlinie) das Produkt unterliegt nicht der VOC Richtlinie

# SICHERHEITSDATENBLATT

Nach EG-Richtlinie 1907/2006/EG Artikel, 31 REACH

Revisionsdatum : 24.02.2018

SEITE 12/12

Version : 1 (CH, DE,AU)

Druckdatum : 22.04.2019

Handelsname **ISOJET SOL C**

---

Richtlinie 96/82/EG (Seveso II Richtlinie)	-
<u>Weitere Angaben</u>	-
15.2 <u>Nationale Vorschriften (Schweiz)</u>	
Luftreinhalteverordnung	-
Störfallverordnung	-
Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung	-
Technische Verordnung über Abfälle (TVA)	
Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVa)	
15.2.1 <u>Nationale Vorschriften (Deutschland)</u>	
Wassergefährdungsklasse	WGK 1: schwach wassergefährdend (VwVwS Anhang 4)
Ta-Luft	5.2.5
Störfallverordnung	Kategorie 7b
Beschäftigungsbegrenzung	Die Beschäftigungsbeschränkung nach § 4 und 5 der Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz und § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.
Anwendungseinschränkung	ChemVerbotsV, keine
Gefahrstoffverordnung	-
Sonstige	-
15.2.2 <u>Nationale Vorschriften (ÖSTEREICH)</u>	
-	

---

## 16. Sonstige Angaben

### 16.1 Schulungshinweise

Keine produktespezifischen Schulungen zu Sicherheitsvorkehrungen erforderlich.

### 16.2 Empfohlene Einschränkung der Anwendung

Im Falle von Verwendungen, die von den in Pkt.1.2 angegebenen abweichen, ist der Hersteller zu speziellen Sicherheitsvorkehrungen zu befragen.

### 16.3 Wichtige Informationsquellen

OECD Screening Information Data Sets (OECD SIDS)

*ECB IUCLID Datasets*

Gefahrstoffinformationssystem der Gewerblichen Berufsgenossenschaften (GESTIS-Stoffdatenbank)

G. Hommel, Heidelberg, Handbuch der gefährlichen Güter

Kühn/Birett, Merkblätter „Gefährliche Arbeitstoffe“

Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien des VCI

### 16.4 Zusätzliche Hinweise

# SICHERHEITSDATENBLATT

Nach EG-Richtlinie 1907/2006/EG Artikel, 31 REACH

---

Revisionsdatum : 24.02.2018  
Version : 1 (CH, DE,AU)  
Druckdatum : 22.04.2019

SEITE 13/12

**Handelsname ISOJET SOL C**

---

Die jeweils gültigen arbeitshygienischen und gesetzlichen Vorschriften sind einzuhalten. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei der Drucklegung. Sie sollten Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Eigenschaften des Produktes entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Sollte das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien, Substanzen vermengt, vermischt oder verarbeitet werden, oder einer Bearbeitung unterzogen werden, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anders ergibt, nicht auf das neue gefertigte Material oder Produkt übertragen werden. Es wird keine Gewähr über die Fehlerlosigkeit und Vollständigkeit gegeben.

Der Verwender muss sich selbst davon überzeugen dass alle Aussagen für seinen jeweiligen Gebrauch geeignet und vollständig sind. Das Sicherheitsdatenblatt dient der Beschreibung der Produkte im Hinblick auf die Sicherheitserfordernisse.

Die Angaben begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

---